

Bürgerliste Lützellinden

im Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlagennummer: **OBR/1202/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.09.2007

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-------------------------|------------|---------------|
| Ortsbeirat Lützellinden | 12.09.2007 | Entscheidung |

Betreff:

Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße - 2. Bauabschnitt

Straßenbaumaßnahme;

Antrag der Bürgerliste Lützellinden vom 01.09.2007

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, umgehend zu berichten:

1. Zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Begründung wurde der Antrag auf Landeszuschuss für die Erneuerung der Rheinfelser Straße gestellt. Warum wurde der Ortsbeirat nicht frühzeitig über die Maßnahme informiert.
2. Ist es zutreffend, dass für Kanalmaßnahmen sowie für die Oberflächensanierung des Straßenbelages keine Landeszuschüsse zur Verfügung gestellt werden.
3. Warum wurde die Maßnahme Rheinfelser Straße als dringlicher eingestuft vor der Maßnahme Bitzenstraße.
4. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Maßnahme, aus welcher Haushaltsstelle werden sie bezahlt und welche Kosten werden für
 - a) Kanalmaßnahme des MAB: Erneuerung aller Kanalhausanschlüsse in offener Bauweise, Unterirdische Sanierung der Kanalhauptleitung mittels GFK-Inliner,
 - b) Versorgungsträger Stadtwerke, evtl. sonstige Träger
 - c) Straßenbaumaßnahme: Erneuerung aller bituminösen Schichtenveranschlagt
5. An welchen und an wie vielen Stellen wurden Bodenuntersuchungen und von wem durchgeführt.
6. Handelt es sich bei der Maßnahme Rheinfelser Straße gemäß § 1, 1 Straßenbeitragssatzung um einen Umbau (Erneuerung) oder einen Ausbau (Erweiterung) und welche bautechnische/baurechtliche Definition ist hinter den

Begrifflichkeiten zu verstehen.

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. Für den 2. Bauabschnitt der Rheinfelser Straße vor Beginn der Baumaßnahme einen Druckplattenlastversuch (analog zu Markwald) vorzunehmen. *Die Ergebnisse des Versuchs sind unverzüglich dem Ortsbeirat vorzulegen.*
2. Die anstehenden Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße (L 3054) werden gemäß § 13, 2 Übergangsvorschriften der Straßenbeitragssatzung von der Beitragspflicht ausgenommen.
3. Eine rechtliche Überprüfung wird dahingehend vorgenommen, ob die anstehenden kostenpflichtigen Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße als Landesstraße ebenfalls in die vorhandene Aufzählung des § 13, 1 Übergangsvorschriften, wie Licher Straße, Grünberger Straße und Frankfurter Straße, aufgenommen werden können und somit nicht der Beitragspflicht unterliegen.
4. Zu überprüfen und ggf. neu zu bewerten, ob eine Landesstraße wie die L 3054 überhaupt zur Beitragspflicht herangezogen werden kann und ob die nach § 5, 1 Nr. 3 Anteil der Stadt 75%, *wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient* (Straßenbeitragssatzung) erhöht werden kann, da sie weit mehr als nur die Funktion der Aufnahme des überörtlichen Verkehrs aufnimmt.

gez.

Elke Koch-Michel